

Bürgerinitiative „Lebenswertes Rügen“

Selbstverständnis, Ziele und Forderungen

A – Selbstverständnis

Wer sind wir ?

Die im Juni 2021 in Frankenthal gegründete Bürgerinitiative „Lebenswertes Rügen“ versteht sich als grundsätzlich offener Zusammenschluss von engagierten Menschen, Initiativen und Vereinen auf Rügen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen und zur Verwirklichung der UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDG) und der Empfehlungen des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern auf Rügen beitragen wollen.

Wir sind parteilich unabhängig und treten weltoffen, tolerant und lösungsorientiert für ein gutes Miteinander von Mensch und Natur ein, damit Rügen für Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert erhalten und von Gästen auch in Zukunft geschätzt wird.

Wir sind für eine Insel, die auch in Zukunft Bewohnerinnen und Bewohnern Lebensgrundlage und geschätzte Heimat und Gästen angenehmer Aufenthalt in gesunder Natur und Landschaft sein wird.

Wir sind für ein „lebenswertes Rügen“.

B – Ziele

Was wollen wir ?

In den vergangenen Jahren haben sich auf Rügen Entwicklungen manifestiert, die Anlass zu ernster Besorgnis über die Zukunft der Insel geben und den Lebenswert zunehmend einschränken¹. Andererseits ist erhebliches Potential für die Gestaltung einer für Einheimische und Touristen lebenswerten Insel vorhanden, es muss nur bewusst gemacht und genutzt werden.

Ziel der Bürgerinitiative ist es, „den Finger in die Wunde“ bedrohlicher Entwicklungen zu legen und „Heilung“ im Sinne von Gemeinwohl einzufordern.

Das bedeutet

- zukunftsgefährdende Fehlentwicklungen und Rügen betreffende Probleme sowie Lösungsansätze und Perspektiven öffentlich zu diskutieren,
- lokale Initiativen und zivilgesellschaftliches Engagement für lebenswerte Orte/Regionen bekannt zu machen, zu vernetzen und zur Nachahmung anzuregen,

¹ Siehe Anhang 1

- Forderungen gegenüber Entscheidungsgremien und Entscheidungsträgern der Politik auf den verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Landkreis, Land, ggf. Bund) zu formulieren und öffentlich vorzutragen.

C – Forderungen und Anstöße

Was können wir tun ?

- 1) **Einberufung eines Rügen-Rates** aus Persönlichkeiten und Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen der Insel nach dem Modell des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern. Der Rügen-Rat soll eine Zukunftsvision für Rügen erarbeiten, öffentlich diskutieren und Forderungen und Empfehlungen zu aktuellen Problemen an Kommunal- und Landespolitik formulieren.
- 2) **Mitbestimmung bei Groß-Projekten.** Wir fordern die Streichung von Satz 4 im § 20(2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern² und das Recht auf uneingeschränkte Bürgerentscheide und Bürgerbegehren. Die Menschen auf der Insel Rügen sollen zukünftig bei allen Großprojekten uneingeschränkt mitentscheiden dürfen.³
- 3) **RÜGEN als Gemeindeverbund** innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen. Als Insel kann Rügen die Herausforderungen der Zukunft nur als Solidargemeinschaft mit einem „Lastenausgleich“ zwischen den rügenschen Gemeinden bestehen.⁴
Das Ungleichgewicht der Gewinnabschöpfung durch den Tourismus kann nur durch einen Gemeindeverbund und eine Solidargemeinschaft mit Lastenausgleich innerhalb der Gemeinden beseitigt werden. Wir setzen uns für ein die Gemeinden übergreifendes Entwicklungskonzept der Insel ein.
- 4) **Gesamtkonzept zur nachhaltigen regionalen Entwicklung** der Insel. Darin sind die besonderen Potentiale und spezifischen Chancen in der Verbindung von Tourismus, Landwirtschaft/Fischerei, Verarbeitung/Vermarktung, Infrastruktur (Verkehr, Versorgung/Entsorgung, Energie, Kommunikation) darzustellen. Darin sind auch Grenzen der Belastbarkeit aufzuzeigen und festzusetzen.

² Siehe Anhang 2

³ Begründung: Wir leben gemeinsam auf einer Insel und die hier lebenden Menschen sind von den Auswirkungen geplanter Groß-Projekte direkt betroffen: z.B. durch Verkehrsaufkommen, Wasserverbrauch, CO₂-Bilanz, Abwasser- und Abfallentsorgung. Es darf nicht mehr sein, dass einige wenige Gemeindevertreter und Investoren über ihre Version einer Zukunft der ganzen Insel entscheiden.

⁴ Seit Gründung des Landkreises Vorpommern-Rügen gibt es kein Gremium, das die Interessen von Rügen als Insel und Einheit vertritt und Ausgleich zwischen den Gemeinden regelt. Dies ist aufgrund sehr unterschiedlicher Strukturen (Ostseebäder, Kleinstädte, ländlicher Raum) jedoch zwingend erforderlich.

- 5) Wir unterstützen einen naturverträglichen, hochwertigen Individualtourismus, mit einer an die Ressourcen unserer Insel angepassten und nachhaltigen Infrastruktur und befürworten kleine Beherbergungsangebote. Touristischen Großprojekten, überbordenden Freizeitangeboten und Massentourismus werden wir entschieden entgegentreten. Wir fordern daher ein sofortiges **Moratorium** für den Zubau von weiteren Bettenkapazitäten und einen Beherbergungsschlüssel von 1,5 Touristen pro Einwohner auf unserer Insel.⁵
- 6) **Schutz des Trinkwassers** als lebensnotwendigem Gut. Wir fordern die Festlegung einer Obergrenze des jährlichen Wasserverbrauchs auf Rügen, um Grundwasserreserven zu erhalten und die Wasservorräte für zukünftige Generationen zu schützen.⁶
- 7) Inselweites **Verkehrskonzept** unter Abstimmung von Eisenbahn, Straßenverkehr, Radwegen und Wasserwegen sowie dessen Anbindung an den Fernverkehr. Wir fordern einen kostenfreien ÖPNV, der über eine gemeinsame Kurabgabe finanziert wird sowie den Ausbau des Radwegenetzes. Darüber hinaus fordern wir, Touristiker dazu zu verpflichten, Anreize wie Bonusangebote für die Anfahrt mit dem Zug und dem ÖPNV zu entwickeln.⁷
- 8) **Schutz der biologischen Vielfalt** einschließlich der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme als Lebensgrundlage auch des Menschen.⁸ Dem Schutz und

⁵ Für den damaligen Landkreis Rügen wurde ein touristisches Entwicklungskonzept mit Leitbild formuliert. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Rügen wurde ein Bettenschlüssel von 1,5 Betten pro Einwohner festgelegt. In den Ostseebädern der Insel liegt der Bettenschlüssel mit 7 Betten pro Einwohner seit vielen Jahren weit über dieser Grenze. Dessen ungeachtet werden weitere Feriendörfer, Hotels und Eco-Resorts geplant und realisiert.

⁶ Die letzten Sommer mit Hitze und Dürre und auch die aktuellen Temperaturen zeigen: der **Klimawandel** ist nicht mehr aufzuhalten. Während weltweit immer mehr Menschen gegen den Klimawandel kämpfen, werden auf Rügen Ferienhausgebiete und Feriendörfer gebaut, als gäbe es kein Morgen. Flächen werden versiegelt, Biotope zerstört und der Wasserbrauch auf der Insel erhöht.

⁷ Im Sommer erstickt die Insel schon seit vielen Jahren am weiter zunehmenden Individualverkehr. Stockender Verkehr, Stau und hohe Abgas- und Feinstaubbelastungen in den Erholungsorten gehören zum Alltag. Ein gemeinsames Verkehrskonzept für die Insel gibt es bisher nicht. Der Ausbau der bereits vorhandenen Straßen ist durch die natürlichen Gegebenheiten der Insel begrenzt.

Doch einige Entscheidungsträger und Großinvestoren interessiert das nicht. Neue Großprojekte werden geplant ohne umwelt- und klimafreundliche Lösungen für den Verkehr zu entwickeln. Das führt vieler Orts bereits heute zum Verkehrskollaps und lässt die klimaschädlichen Emissionen auf Rügen weiter steigen. Einheimische, Touristen und die Natur sind die Hauptleidtragenden.

⁸ Weltweit und in Deutschland ist ein dramatischer Verlust der Artenvielfalt zu verzeichnen. Auch auf Rügen sind einst häufige Arten selten geworden oder sogar vom Aussterben bedroht. Agrarindustrie, Flächenversiegelung, Verkehrsbelastung, Wasserverbrauch sind Hauptverursacher des Artenverlustes und der Degradation von Ökosystemen. Doch auch der touristische Druck auf Natur und Landschaft insbesondere in den Schutzgebieten wächst dramatisch. Rügen weist zwar relativ viele und bedeutende Schutzgebiete verschiedener Kategorien auf, doch sind die Managementstrukturen unzureichend ausgestattet.

Management von Wäldern und Mooren kommt dabei auch im Hinblick auf das Klima besondere Bedeutung zu. Wir fordern eine konsequente Anwendung der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutz-gesetzes⁹ und eine angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Schutzgebietsverwaltungen, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

- 9) **Steuern müssen auf der Insel bleiben.** Wir fordern verbindliche Regelungen dafür, dass Steuern auch den Gemeinden zu Gute kommen, in denen Gewinne erzielt werden. Wir fordern: Keine Fördermittel und Steuervergünstigungen für touristische Großprojekte.¹⁰ Fördermittel dürfen nicht in den Neubau sondern nur in die Modernisierung vorhandener „Betten“ fließen. Die Auszahlung von Fördermitteln muss an die Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen der Insel-Bevölkerung geknüpft sein.
- 10) **Öko-soziale Agrarwende ist überfällig.** Wir unterstützen eine naturverträgliche landwirtschaftliche Produktion und den Erhalt der kleinen Küstenfischerei als Versorger unserer Einwohner und Gäste mit regionalen und saisonalen Produkten und hochwertigen und veredelten Nahrungsmitteln. Eine rein auf Profitmaximierung angelegte industrielle Landwirtschaft, welche unser Gemeingut Luft, Boden und Wasser ausbeutet und weite Teile unserer Insel in eintönige, die Biodiversität vernichtende Monokulturen verwandelt, weisen wir zurück.
- 11) Wir treten für eine landschaftsverträgliche, dezentrale Gewinnung **Erneuerbare Energien** über Bürgergenossenschaften ein, lehnen aber eine flächige „Vermaisung, Verspargelung und Verspiegelung“ unserer Insel ab. Insbesondere Bestrebungen einiger ortsfremder Investoren, die bestehende Ausweisung von Windvorrangflächen des regionalen Planungsverband Vorpommern-Rügen in Frage zu stellen, werden wir mit aller Entschiedenheit begegnen.
- 12) Unsere **Vision:** Bewahrenswertes bewahren, Altlasten entsorgen und Wunden heilen, Neues entwickeln, spezifische Potentiale nutzen. Gesundheitsinsel Rügen – gesunde Nahrung aus gesunder Landschaft zur Gesundung der Menschen.

⁹ BNatSchG § 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. <https://dejure.org/gesetze/BNatSchG/15.html>

¹⁰ Wie der Film „Wem gehört mein Dorf?“ eindrücklich zeigt, werden von unserem Land Fördermittel in erheblicher Höhe für neue Betten in neuen touristischen Großprojekten im Außenbereich gezahlt. Das sind Steuermittel aus MV. Diese dienen Investoren, die in der Regel nicht zur Verbesserung der Einkommenssituation auf der Insel beitragen oder sogar die Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung gefährden.

Anhang 1

Beispiele zukunftsgefährdender Entwicklungen auf Rügen

- Sommerlicher Massentourismus, verstopfte Straßen, Zersiedlung durch Ferienhauseanlagen, Verkehrslärm, Schädigung von Natur und Landschaft;
- extreme Preissteigerungen für Baugrundstücke, Wohngebäude, Wohnungen, Mieten bei gleichzeitig relativ geringem Einkommensniveau;
- geringes Steueraufkommen von Gemeinden hemmt Investitionen in Einrichtungen des Gemeinwohls, Steuern touristischer Unternehmen werden oft an deren Hauptsitz in anderen Bundesländern abgeführt und kommen nicht der Insel zugute;
- Auseinanderklaffen der sozialen Schere führt zu Frustration, dem Gefühl von „Abgehängtsein“, Politikverdrossenheit und extremen Einstellungen;
- Abwanderung von jungen Menschen wegen gefühlter Perspektivlosigkeit;
- Fachkräftemangel in Tourismus, Handwerk und Gewerbe bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit;
- Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen als Geldanlage an auswärtige Großunternehmen und Immobilienspekulanten;
- Landwirtschaft wird zunehmend von agrar-industriellen Großunternehmen mit der Folge wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Verwerfungen geprägt, bäuerliches Handwerk stirbt aus;
- Niedergang traditioneller Küstenfischerei, Verlust der maritimen Identität Rügens;

Anhang 2

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V)

Vom 13. Juli 2011 *

Zum 22.07.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019
(GVOBl. MV S. 467)

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KVMV2011V1P36>

§ 20

Bürgerentscheid, Bürgerbegehren

(1) Wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können statt durch Beschluss der Gemeindevertretung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden (Bürgerentscheid). Ein Bürgerentscheid oder ein Beschluss nach Absatz 5 Satz 5 kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert oder aufgehoben werden.

(2) Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

1. die innere Organisation der Verwaltung,
2. die Rechtsverhältnisse der für die Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen,
3. Entscheidungen im Rahmen des gemeindlichen Haushalts-, Rechnungsprüfungs- und Abgabewesens und in diesem Rahmen auch Entscheidungen über Entgelte und kommunale Betriebe,
4. Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches, die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie sonstige Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens zu entscheiden sind,
5. die Beteiligung an kommunaler Zusammenarbeit,
6. Satzungen, durch die ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt wird, sowie
7. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.